

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblätter
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 272.

Freitag, 22. November 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wertheimhöchster Preis je Abonnement in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Teleger tel ins Land 1 Mark 65 Pf., bei Abholung aus Schalter der Postamt. Postkosten 1 Mark 15 Pf., durch den Briefträger ist ins Land 2 Mark 7 Pf. Nach Sonntagsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Kosten für die Ausgabe des Aufgebotes ist resultierend 9 Uhr einzutragen 9 Uhr ohne Einschr. Preis für die verhängte 43 aus vierzig Körpersätze 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Betraubende und inbilliglicher Satz nach besonderem Tafel.

Betriebssatz und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Vorwerkstraße 10. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Städtischer Fleischverkauf.

Die städtischen Kollegien haben beschlossen, zur Vinderung der herrschenden Fleischnot gutes dänisches Rindfleisch einzuführen. Die erste Sendung trifft im Laufe des nächsten Montag (25. November) ein und wird von den der hiesigen Fleischerrinnung angehörenden Fleischermeistern zum Verkauf gebracht. Die Verkaufsstellen sind durch Plakate im Schaufenster und im Laden kenntlich gemacht. Der Verkaufspreis für die erste Sendung beträgt:

90 Pf. für das Pfund Brathfleisch und
80 Pf. für das Pfund Kochfleisch.

Die Verkäufer sind gehalten, mehr als 6 Pfund an einen Abnehmer auf einmal nicht abzugeben, das Fleisch aber auch in kleineren Stücke, dasfern mindestens 1/4 Pfund verlangt wird, zu verkaufen. Eine Abnahmedeckung von mehr als 20% des Gewichts ist unzulässig und von den Kaufleuten aufzuzeigen.

Da das Fleisch nur für die Einwohnerchaft Riesa bestimmt ist, haben sich die Räuber den betreffenden Fleischermeistern oder ihren Angestellten, soweit sie ihnen nicht persönlich bekannt sind, durch städtische Steuerzettel oder eine Bezugskarte, die im hiesigen Einwohnermeldeamt unentzweifelt ausgestellt wird, auszuweisen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. November 1912. End.

Gas- und Wasserrohr-Brüche.

Damit bei plötzlich vor kommenden Rohrdefekten an den an die städtische Wasserversorgung angeschlossenen Haushaltungen zur Verhütung größerer Schadens das Wasser an der Leitung als bald abgehalten werden kann, hat der Rat beschlossen, an den nach genannten Stellen Abstellenschlüssel niederzulegen:

1. bei Herrn Hubbeschlagmeister Weißer, Hauptmarkt Nr. 10,
2. . . Klempnermeister Gehrlich, Schützenstraße Nr. 7,
3. . . Klempnermeister Domsolt, Schützenstraße Nr. 9,
4. . . Klempnermeister Holey, Hauptstraße Nr. 25,
5. . . Schlossermeister Krause, Parkstraße Nr. 13,
6. . . Schlossermeister Pfeiffer, Goethestraße Nr. 33,
7. . . Klempnermeister Weißer, Hauptstraße Nr. 64,
8. . . Klempnermeister Müller, Paulscher Straße Nr. 12,
9. . . Klempnermeister Albrecht, Westlinienstraße Nr. 12,
10. . . Klempnermeister Weber, Goethestraße Nr. 94,
11. . . Schlossermeister Langenselb, Goethestraße Nr. 77,
12. . . Schlossermeister Weinhold, Altböhrstraße Nr. 3.

Etwas vor kommende Rohrbrüche wolle man sofort an der zunächst gelegenen Stelle und in der Gabenkunft melden.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Abstellung des Wassers nur bei Höhe bedient und wenn Gefahr im Verzuge ist, von den unter 1. bis 12. bezeichneten Stellen bewirkt werden kann.

Bei Rohrbrüchen und sonstigen Defekten an der Gasleitung ist lediglich die Gasanstalt — Telefon Nr. 78 — als bald zu benachrichtigen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. November 1912. End.

Deutschliches und Sachsisches.

Riesa, 22. November 1912.

* Deutsches Rindfleisch wird noch der Bekanntmachung im amtlichen Teil des heutigen Blattes nun auch in Riesa eingeschafft und an die hiesigen Einwohner verkauft. Diese Maßnahme wird von unseren Haushfrauen gewiß auf das Verhältnis begrüßt werden, zumal, wie man uns mitteilt, nur prima Fleisch zum Verkauf kommt, das dem schon vielfach hier verkauften holsteinischen Fleisch an Güte keinesfalls nachsteht und auch innerhalb des deutschen Reiches, in Wismar und Lübeck, derzeitige Kontrolle wie unser einheimisches Fleisch unterworfen wird. Die ausgeführten Preise stehen von den bisher gezahlten ganz wesentlich ab. Man kann also mit Vertrauen zur Verwendung des dänischen Fleisches schreiten.

* Einige frohe Stunden bereitete gestern abend der vom Gewerbevereine im Hotel zum Stern veranstaltete Familienabend den sehr zahlreich erschienenen Mitgliedern mit Angehörigen und Gästen. Nicht nur die Kapelle des Feldartillerie-Regiments Nr. 32 unter Leitung des Herrn Musikmeisters Sonnenberg verstand es, durch ihre vorzüglichen musikalischen Darbietungen den Besuch aller zu erfreuen, auch die beiden zur Aufführung gekommenen Theaterstücke „Incognito“ und „Dr. Krankh.“ Sprechstücke wirkten mit der prächtigen Bühnenausstattung sehr gut. Natürlich muß auch anerkannt werden, daß zum Gelingen der Aufführung die Spieler das Ihrige ebenso leisteten. Das Spiel war klar, flott und temperamentvoll. Der reizhaften Vorzugsfolge, die sich trotz schneller Hintereinanderfolge bis nach 11 Uhr aufzehnte, folgte Voll, an dem sich alt und jung noch mehrere Stunden ergaben konnte.

* In der gestern stattgefundenen ordentlichen Hauptversammlung des Bürgervereins, welche von 22 Mitgliedern besucht war, wurden als Kandidaten für die be-

vorstehenden Stadtvorordneten-Ergänzungswahlen gewählt als Kandidaten:

Herr Kommerzienrat Schönheit mit 21 Stimmen,
Herr Fleischermeister Otto Müller 19 ,
Herr Mende 18 ,
Herr Schlossermeister Langenselb 12 ,

als Unanständige:

Herr Direktor Reher mit 19 Stimmen,
Lehrer Rich. Hofmann 16 ,

während als Kandidaten für die nächsten Kirchenvorstandswahlen:

Herr Bäckermeister Röhrborn mit 17 Stimmen,
Prof. Dr. Göhl 14 ,
Ausscher Kühne 14 ,
Stadtrat Kreischelder 13 ,
Rechtsanwalt Dr. Mende 12 ,

Stellmachermeister P. Müller 10 ,

gewählt wurden. Die nächstmöglichen Stimmen erhielten zur Stadtvorordnetenwahl die Herren Bergmann 7, Leipzig 7,

Kehler 5, zur Kirchenvorstandswahl die Herren Scharn 9, Scheffler 9, O. Müller 6, Lehrer Mende 5.

* Man schreibt uns: Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die einmäßige Vorstellung von „Rosa“ durch das Sachsische Städtebundtheater am Sonntagnachmittag abends 8 Uhr stattfindet. Da die Besetzung der Hauptrollen mit den ersten Acten des Ensemble geschlossen ist und die bereits stattgefundenen Vorstellungen überall nachhaltige große Eindrücke erweckt und die Besprechungen der Presse geradezu glänzend waren, so darf wohl mit Recht angenommen werden, daß auch bei uns die hochinteressante Vorstellung ihre Wirkung nicht versiehen wird.

* Die vierte Strofammer des Dresdner Abend-Landgerichts verhandelte als Berufunginstanz gegen den Hammerarbeiter Franz Julius Käßig und dessen Chefar

Verkauf von Blumen usw. am Totensonntage betreffend.

Der Verkauf von Blumen, Topfgemüsen und Windröschen zum Schmücken der Gräber wird am Totensonntage — 24. November 1912 — in der Stadt Riesa für die Zeit von 1/2 11 Uhr vormittags bis 1/2 1 Uhr nachmittags zugelassen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. November 1912. Gis.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Sonnabend, den 23. November 1912, nachmittags 8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Beschlusssitzung über eine abzugebende Verpflichtungserklärung betreffend des Schleusendauers. 3. Aussiedlung von 3 Straßenlaternen in mehreren Straßen. 4. Beschlusssitzung über Wegfall der Gasautomaten-Messer-Gebühren. 5. Einlegung der Gas- und Wasserleitung-Hauptrechte in verschiedene neu projektierte Straßen. 6. Feststellung der Einquartierungs-Entschädigung für Notquartiere. — Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 21. November 1912.

Der Gemeindevorstand.

Meldevorschriften für die Gemeinde Gröba.

In letzter Zeit ist vielfach beobachtet worden, daß die Vorschriften der Meldeordnung für den Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain vom 30. Juli 1901 ungenügend beachtet werden. Es wird deshalb hiermit besonders darauf hingewiesen, daß sich jede im Gemeinde- oder Gutsbezirk Gröba zugehörende Person innerhalb drei Tagen unter Vorlegung behördlicher Ausweispapiere und unter Benutzung der vorgeschriebenen Meldeformulare hier anzumelden hat. Ferner ist jede einziehende Veränderung — Umzug, Bezug — binnen gleicher Frist zu melden. Auch Personen, die sich nur vorübergehend, jedoch länger als 7 Tage, hier aufzuhalten, haben sich ebenfalls binnen drei Tagen hier an- und beim Bezugsort binnen gleicher Frist abzumelden. Die Vermieter von Wohnungen sind in allen Fällen für die rechtzeitige Ans- und Absmeldung ihrer Abmietet mit verantwortlich.

Zuwiderhandlungen gegen vorherwähnte Meldeordnung werden kläufig unzulässig mit Geldstrafe bis zu 30 M. bestraft werden.

Gröba, am 18. November 1912.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 23. November ab 9 Uhr, von vorm. 1/2 9 Uhr an gelangt auf der Freibank des Fleisch dreier Kinder zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, 22. November 1912.

Die Direktion des stdt. Schlachthofes.

Sonnabend, den 23. November 1912, vormittags 9 Uhr wird rohes Rindfleisch verkauft. Preis 50 Pf. pro 1/2 kg.

Gröba, am 22. November 1912.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Gröba.

Sonnabend, den 23. November 1912, vormittags 9 Uhr wird rohes Rindfleisch verkauft. Preis 50 Pf. pro 1/2 kg.

Gröba, am 22. November 1912.

Der Gemeindevorstand.

Wilhelmine Therese Käßig geb. Schüsse, beide in Riesa wohnhaft, wegen Körperverletzung. Käßig ist zum zweiten Male verheiratet. Aus erster Ehe kommen ein 10 Jahre alter Sohn und ein 11 Jahre alter Mädchen. Diese sind bereits außer dem Hause. Den Eheleuten wird zur Last gelegt, die beiden genannten Kinder aus erster Ehe in hoher Weise mißhandeln und an der Gesundheit beschädigt zu haben. Das Königl. Schöffengericht Riesa hielt den Schuldbeweis für erbracht und verurteilte deshalb die verehel. Käßig zu 2 Monaten Gefängnis und Käßig zu 50 M. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis. Die beiden Angeklagten hatten gegen dieses Urteil durch Rechtsanwalt Johannes Lehmann Berufung einlegen lassen. Nach dem Ergebnis der Weisungnahme vor dem Landgericht wurde das vorstehende Urteil bestätigt und die Eheleute Käßig kostenlos freigesprochen, da beide das ihnen beigebrachte Vergehen in Abrede stellten und die Aussagen der Zeugen sich widersprachen.

* Bei der Auflieferung von Briefsendungen nach überseeischen Orten rechnet das Publikum meist nur mit den letzten durch die Zeitungen bekannten Verleihungsgelegenheiten, und berücksichtigt zu wenig die bestehenden Vorverleihen. Da die letzten Verleihungsgelegenheiten infolge von Siedlungen im Gange des Eisenbahngesetzes nicht selten den Anschluß an die abgehenden Dampfer verschaffen, kann nur dringend empfohlen werden, die Briefsendungen möglichst zeitig aufzuliefern, damit sie mit den vorverleihenden Verleihungen erhalten, die selbst bei Verplätzungen der Eisenbahngesellschaft die Schiffe rechtzeitig und sicher erreichen.

* Zur Sage der Elbenschiffahrt schreibt das Homb. Just. Bl.: Das Talgebäude in Görlitz aus Böhmen ist fortgelegt stark; in Nossen kommen nur wenig mittlere Mengen zum Umschlag, weil auch hier der Wagenmangel einwirkt, und die häufiger Wörte gelingt in den